

Vorlage Nr. StVV - V 62/2025		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Empfehlungen des Petitionsausschusses

Der Petitionsausschuss hat am 2. September 2025 in öffentlicher Sitzung die nachstehenden Eingaben beraten und bittet die Stadtverordnetenversammlung, über die Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Petition: „Stärkere Einhaltung des Artikel 6 GG“	
Die Petentin hat sich an den Petitionsausschuss gewandt und folgende 4 Forderungen aufgestellt: „1. Prüfung milderer Alternativen: Vor jeder Inobhutnahme müssen alle familienerhaltenden Optionen gründlich geprüft werden. 2. Erhöhung der Ressourcen für präventive Maßnahmen: Mehr Mittel für präventive und ambulante Hilfen. 3. Unabhängige Kontrolle: Einführung unabhängiger Prüfmechanismen für Inobhutnahmen. 4. Mehr Transparenz und Beteiligung: Stärkere Einbeziehung und Information der betroffenen Familien.“ Der Petitionsausschuss hat zu der Petition eine schriftliche Stellungnahme vom Magistrat (hier: Stadtrat Günthner) eingeholt. In der Sitzung des Petitionsausschusses vom 11. Juni 2025 fand zudem eine öffentliche Anhörung statt (gem. § 9 Petitionsortsgesetz). Der Petitionsausschuss hat die Eingabe geprüft und sich ausführlich über die Sach- und Rechtslage informieren lassen. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Land Bremen nahezu-legen, zu prüfen, ob durch landesrechtliche Regelungen eine unabhängige Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen zu Inobhutnahmen eingeführt oder bestehende Regelungen entsprechend angepasst werden können. Der Ausschuss sieht bei den Punkten 1, 2 und 4 insgesamt keine Möglichkeit, im Sinne der Petition weiter tätig zu werden. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung daher, die Punkte 1, 2 und 4 der Petition zurückzuweisen.	
Beschluss-empfehlung:	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Land Bremen nahezu-legen zu prüfen, ob durch landesrechtliche Regelungen eine unabhängige Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen zu Inobhutnahmen eingeführt oder bestehende Regelungen entsprechend angepasst werden können. Die Stadtverordnetenversammlung weist die Punkte 1, 2 und 4 der Peti-tion zurück.

Petition: „Wir fordern die Erhaltung aller Familienzentren in Bremerhaven“	
Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine schriftliche Stellungnahme vom Magistrat (hier: Stadtrat Günthner) eingeholt. In der Sitzung des Petitionsausschusses vom 2. September 2025 fand zudem eine öffentliche Anhörung statt (gem. § 9 Petitionsortsgesetz). Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Petition als erledigt anzusehen, da das Anliegen bereits in den zuständigen Fachausschüssen beraten wird. Weiterhin soll die Petition dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen sowie dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben werden.	
Beschluss-empfehlung:	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Petition als erledigt zu erklären, da das Anliegen bereits in den zuständigen Fachausschüssen beraten wird. Weiterhin wird die Petition dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen sowie dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt entsprechend der Empfehlungen des Petitionsausschusses.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher